

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 57 (1963)
Heft: 23

Rubrik: Ein Vier-Punkte-Programm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vier-Punkte-Programm

In den Statuten jedes Vereins oder Verbandes steht am Anfang ein Artikel, in dem der Zweck des Vereins oder Verbandes genannt wird. Aber das allein genügt nicht. Von Zeit zu Zeit muß immer wieder ein ganz bestimmtes Arbeitsprogramm aufgestellt werden. Das ist die Aufgabe des Vorstandes, vor allem des Präsidenten.

So hat auch der neue Präsident des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, Herr Dr. G. Wyß, an der letzten Sitzung den Mitgliedern des Zentralvorstandes bekanntgegeben, was er als wichtigste Aufgaben des Verbandes im begonnenen und in den nächsten «Vereinsjahren» betrachtet. Er stellte folgendes Vier-Punkte-Programm auf:

1. Aufklärung

Die Erfahrungen zeigen, daß stets neu um das Verständnis der Hörenden für die besonderen Probleme der Gehörlosen geworben werden muß. Die Menschen sind im allgemeinen ja so vergeßlich, und es wachsen ja auch immer wieder neue Generationen heran, die aufgeklärt werden müssen.

2. Elternschulung

Nicht nur die Außenstehenden, sondern auch die Eltern gehörloser Kinder sind häufig ratlos. Die Elternschulung durch Kurse, Zusammenkünfte usw. soll ihnen helfen, die auftretenden Schwierigkeiten zu überwinden. Sie soll zu einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen und Beratungsstellen zum Wohle und zum Segen der gehörlosen Jugend führen.

3. Psychotherapie

Psychotherapie bedeutet Heilung von Seelenstörungen durch seelische Einwirkung. Es ist leider eine Tatsache, daß heute sehr viel mehr junge und ältere Menschen an Störungen des Seelen- und Gemütslebens leiden als früher. Die Gehörlosen machen da keine Ausnahme. Ihnen kann nur geholfen werden, wenn sich noch mehr Nerven-

ärzte dieser besonderen Aufgabe annehmen und dafür eingesetzt werden.

4. Vermehrung der hauptamtlichen Beratungs- und Fürsorgestellen

Bis jetzt bestehen nur in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich gut ausgebauten Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme und Gehörlose. In den andern Regionen des Verbandsgebietes ist diese Arbeit ein Zweig allgemeiner Fürsorgetätigkeit im Dienste der Gebrechlichen (Pro Infirmis) oder wird teilweise von freiwilligen Helferinnen und Helfern getan. Es wird auch dort sicher viel wertvolle Arbeit geleistet, und wir sind dafür herzlich dankbar. Aber diese Stellen sind meistens durch die vielfachen verschiedenen Aufgaben und Pflichten überlastet. Sie können den Taubstummen und Gehörlosen nur einen Teil ihrer Zeit und Kraft widmen. Darum muß die Zahl der hauptamtlichen Beratungs- und Fürsorgestellen unbedingt vermehrt werden.

*

Die Durchführung dieses Vier-Punkte-Programms wird kaum in einem Jahr möglich sein. Es ist ein Arbeitsprogramm auf lange Sicht. Im Punkte «Aufklärung» ist es sogar ein immerwährendes, ein Dauerprogramm! Die Verbandsorgane werden sich unter Leitung des neuen Präsidenten tatkräftig dafür einsetzen. Es geht hauptsächlich darum, daß im ganzen Verbandsgebiet erreicht wird, was in einzelnen Regionen teilweise bereits Wirklichkeit ist.

Daneben wird der Verband natürlich auch anderen, zum Teil bekannten und immer wiederkehrenden Aufgaben seine volle Aufmerksamkeit schenken, wie z. B. der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hörenden und Gehörlosen und dem Ausbau der Gewerbeschule. Letztere und die Gehörlosen-Zeitung seien ihm ganz besonders am Herzen gelegen, betonte Herr Dr. Wyß.

**